

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die Bedeutung des Patentbes in ganz ungebührlicher Weise. Dabei wird auch dem Staatsminister Anton von Schmerling großes Verdienst um die Evangelischen zugeschoben, welches ihm auf Grund der amtlichen Quellen nicht zugeschrieben werden darf. Er hat vielmehr die Evangelischen aufs schwerste geschädigt. (Rechtsurkunden, Seite 131.)

Wie weit sein Patent samt Ministerialverordnung vom 9. April 1861 hinter den berechtigten Forderungen der Evangelischen zurückgeblieben ist, hat Loesche nicht untersucht. Er ist der Erörterung der Hauptfrage aus dem Wege gegangen, welche die Evangelischen seit dem Jahre 1861 lebhaft bewegt, glaubt aber, obgleich völlig unbekannt mit der Rechtslage und den wohl begründeten Ansprüchen, dennoch Kaiser, Erzherzog und Minister wegen dieser angeblichen „großen Kulturthat“ mit Lob überschütten zu dürfen. Um den allein richtigen Standpunkt zur Beurteilung des Wertes des Patentbes zu gewinnen, wäre Eintritt in die nach Loesche verschlossenen Staatsarchive nicht erforderlich gewesen. Er hätte an verschiedenen ihm bequem zugänglichen Orten Einblick nehmen können in das Gutachten und den Gesetzentwurf der Superintendenten und Vertrauensmänner vom 18. August 1849, in den Gesetzentwurf der evangelischen Konfistorien vom 6. Juni 1860, ferner in den von den Konfistorien an den Minister erstatteten Begleitbericht vom 19. September 1860, in welchen Akten niedergelegt erscheint, was an Rechten die Evangelischen um der Kirche selbst willen zu verlangen genötigt sind.

Was Loesche in Verbindung mit dem Erscheinen des Patentbes dem Erzherzog Rainer, den er fälschlich durch mehr als fünfzig Jahre Präsident (statt richtig Kurator) der Akademie der Wissenschaften sein läßt, zuschreibt, gehört in das Reich der Fabel, bietet aber ohne Zweifel nicht unwillkommenen Unterhaltungsstoff.

Zu falscher Auffassung der Stellung des Erzherzogs Rainer als gleichzeitigen Ministerpräsidenten gelangt Loesche infolge seiner Unkenntnis staatlicher Einrichtungen. Rainer war nicht, wie Loesche annimmt, leitender Minister, sondern nur Titularvorsitzender, als welcher er auf den Gang der Dienstgeschäfte nicht den mindesten Einfluß zu üben hatte.

Aus dem Unterschreiben des Patentbes durch Rainer darf nicht geschlossen werden auf besondere Gewogenheit des Erzherzogs gegenüber den Evangelischen. Rainer war amtlich verpflichtet, seine Unterschrift beizusetzen, gerade so, wie er sie laut dem Zeugnisse des Reichsgesetzblattes anderen Patenten hinzugefügt hat. Aus der Tatsache, daß er das Patent über die Branntweinkessel eigenhändig unterzeichnet hat, darf niemand folgern, er habe für diese Kulturerrscheinung besondere Teilnahme gehabt.

Was Loesche im Jahre 1911 noch nicht gewußt hat, hängt er im Jahre 1921 an die große Glocke, daß nämlich Rainer nach seinen eigenen Worten das Patent dem Kaiser abringen mußte. Über diese wunderliche, nach Rainers Tode (1913) ausgegebene Mitteilung befragt, erklärte Loesche, er habe diese Nachricht von einem „Univertsitätskollegen“, der sie von einem andern erhalten habe, der als seine